

Churfürstl. Sächs.  
Weingebürge-Ordnung.

**W** In Gottes Gnaden / Wir  
Christian / Herzog zu Sachsen /  
des heiligen Römischen Reichs Erz-  
Marschall und Churfürst / 2c. Landgraff  
in Thüringen / Marggraff zu Meissen / und  
Burggraff zu Magdeburg / 2c. Thun kund  
gegen jedermänniglichem; Nach dem Wir  
in etlichen Unsern Aemtern Weingebür-  
ge haben / und aber so viel befunden / daß  
dieselben bishero dermaßen nicht gebauet /  
noch gearbeitet worden / wie es wol die  
Nothdurfft und Zeiten im Jahre erfordert;  
Dahero Uns dann nicht ein geringer Ver-  
lust entstanden / do sonst aus des Allmäch-  
tigen milden Segen viel ein mehrers er-  
bauet und erlangt werden können / wann die  
Gebürge mit allerley Hand-Arbeit zu rech-  
ter Zeit / auch mit der Zünge / und anderer  
Nothwendigkeit wären versorget und wol  
gehalten worden. Als seynd Wir verursa-  
chet worden / uff wege zu trachten / wie sol-  
cher Unrath in Unsern Weinbergen abge-  
schafft werden möchte / und derowegen  
nach-